

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	29.10.2019

Verfasser: Lisa Hartmuth	Fachbereich 4
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

4. Änderung- und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbepark an der A 61/ B 262; Aufstellungsbeschluss

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

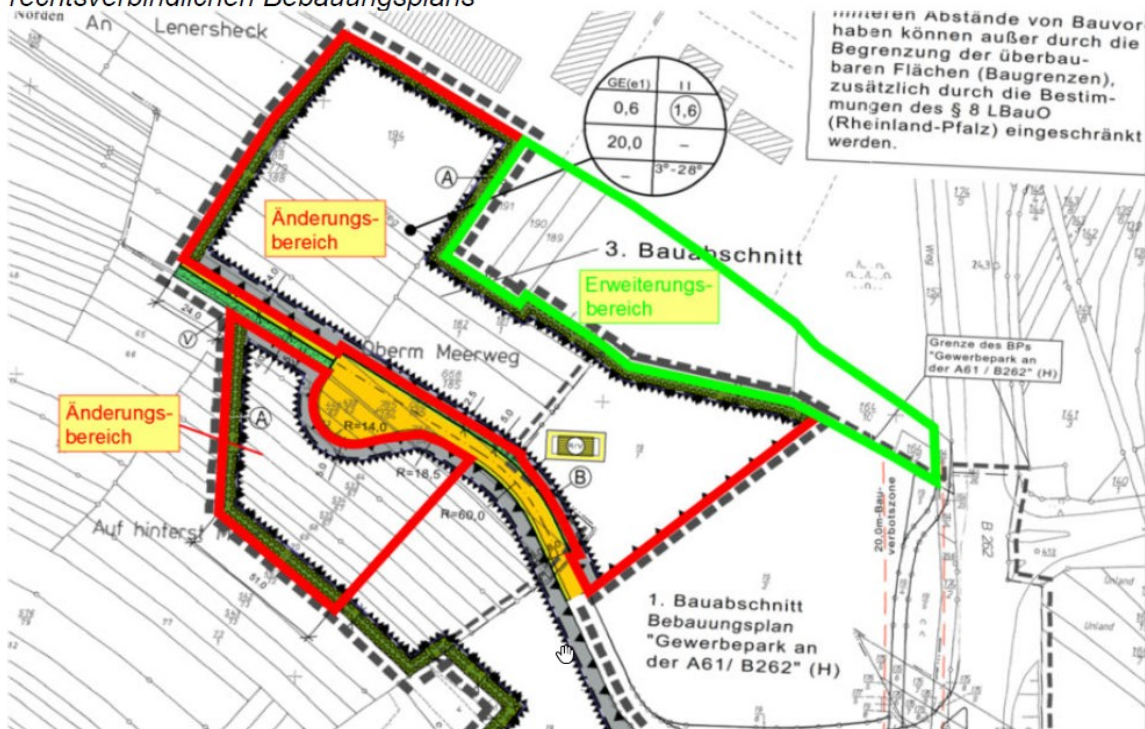
Es liegt ein Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbepark an der A61/B 262 vor.

In den nachfolgenden Skizzen ist der Änderungsbereich in rot und der Erweiterungsbereich in grün dargestellt.

Es ist vorgesehen, die Änderung im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

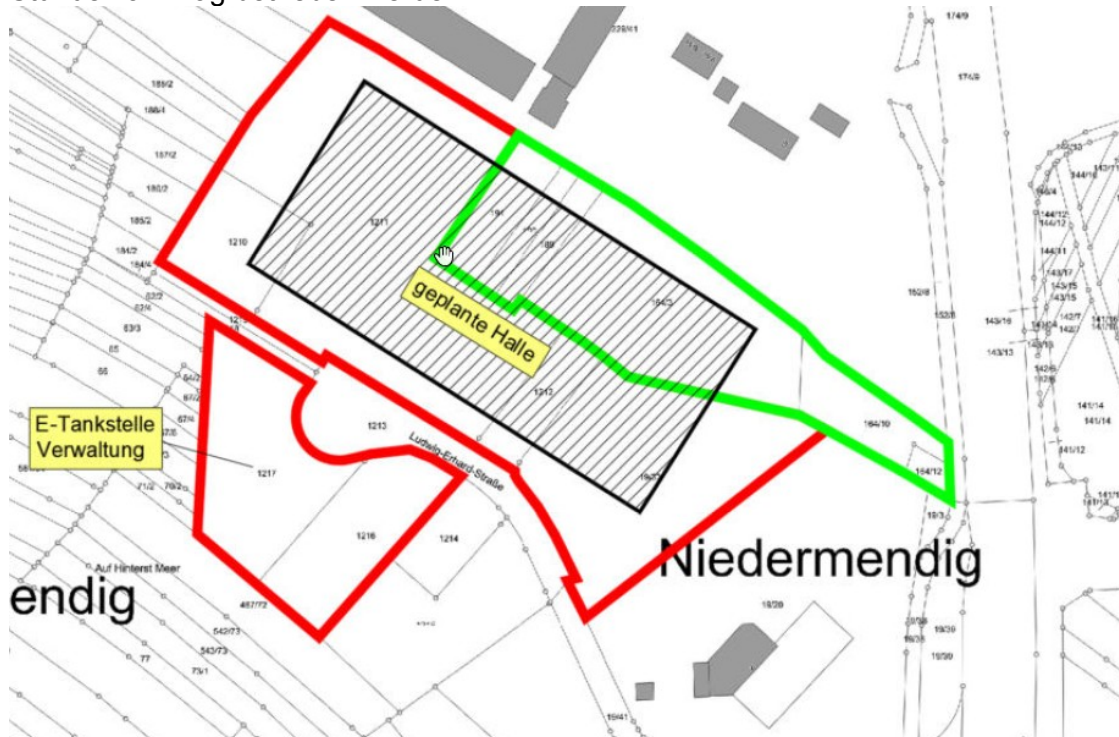
Im Änderungsbereich (wie auch im Bereich der Erweiterung) ist die Anhebung der GRZ von 0,6 auf 0,8 angedacht.

Abbildung 1: Abgrenzung des Änderungs- und Erweiterungsbereiches auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans



Geplant ist dort die Errichtung einer Logistikhalle mit rund 11.000 qm Grundfläche.

Der Betrieb verteilt Waren in der Region. Hierzu erfolgt eine Anlieferung mit großen Lastkraftwagen am geplanten Standort. Die Waren werden umgeladen und mit Elektro-Transportern im Umkreis von ca. 200 km verteilt. Das Verteilzentrum soll voraussichtlich 24 Stunden am Tag betrieben werden.



Der Antragsteller wurde bereits darauf hingewiesen, dass entsprechende Gutachten bezüglich des Artenschutzes und des Schallschutzes (Konfliktpotential wg. angrenzender Wohnnutzung) im Verfahren zu erbringen sind.

Eine Angabe zur Verkehrsprognose wurde nachgereicht und ist als Anlage beigefügt.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Antragsteller trägt die Kosten der Bauleitplanung einschließlich der Kosten für notwendige Gutachten. Hierüber ist im Vorfeld noch eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss zu der 4. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 61/ B262“ gem. § 2 BauGB i.V.m. 13 a BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das Verfahren einzuleiten.

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen